

Öffentliche Bekanntmachung
Freiwilliger Landtausch „Brunn I“

Landkreis: Mecklenburgische Seenplatte
Geschäftszeichen: 30g/5433.21/71-019 I

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte – Flurneuordnungsbehörde - führt in dem Gebiet

Gemeinde: Brunn
Gemarkung: Roggenhagen
Flur : 5
Flurstücke: 82/5 und 107/5;

einen freiwilligen Landtausch nach §§ 103a bis 103i des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) durch.

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtausch berechtigen, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tag der Bekanntmachung an - bei der Flurneuordnungsbehörde des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Neustrelitzer Straße 120 (Haus G), 17033 Neubrandenburg, anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurneuordnungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden Frist nachzuweisen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurneuordnungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Neubrandenburg, den 30.07.2013
Staatliches Amt für Landwirtschaft und
Umwelt Mecklenburgische Seenplatte
- Flurneuordnungsbehörde -

Im Auftrag


Schmidt.

